

TOP A6



# Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen “Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.”

TOP A6

Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kliniken des Landkreises  
Neumarkt i.d.OPf. - Beschlussfassung

a) Präambel , § 1 Abs. 1 a.F. und § 2 Abs. 4 bis 6 a.F.

Bezug auf den ehemaligen Eigenbetrieb aus, der seit 2005 abgewickelt ist. Eine Anpassung wird empfohlen.

b) § 1 Abs. 2 a.F.

Nach der Einstellung des akutstationären Betriebs in Parsberg wird eine Änderung des Unternehmensnamens empfohlen. Der Begriff „Kliniken“ im Plural ist nicht mehr zutreffend.

TOP A6

Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kliniken des Landkreises  
Neumarkt i.d.OPf. - Beschlussfassung

c) § 2 Abs. 1 Satz 1 und weitere

Der Standort Parsberg sollte nach der Einstellung des akutstationären Betriebs umformuliert werden in Standort für Gesundheitseinrichtungen.

d) § 2 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe c

Durch die Auflösung des KlinikKinder e.V. und Neugründung der KlinikKinder gGmbH ist der Passus zur ideellen und finanziellen Förderung von steuerbegünstigten Körperschaften anzupassen

## TOP A6

Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. - Beschlussfassung

### e) § 6 Abs. 1

Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt „14“. Aus Effektivitätsgründen und nach einem Vergleich mit der Größe dieser Gremien anderer Kliniken in der Rechtsform eines Kommunalunternehmens wird eine Reduzierung auf „10“ empfohlen.

Klinikum Nürnberg	11
Klinikum Fürth	10
ANregiomed Ansbach	10
Klinikum St. Marien Amberg	7
Klinikum Memmingen	9

TOP A6

Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kliniken des Landkreises  
Neumarkt i.d.OPf. - Beschlussfassung

f) § 7 Abs. 3 Nr. 17

„Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für  
die Leistungsnehmer“

ist laut Art. 78 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 LkrO zwingend als  
Aufgabe des VwR in die Satzung aufzunehmen

Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde und Notar ist  
erfolgt.

Verwaltungsrat hat Empfehlung am 27.04. ausgesprochen.